



GEMEINDE LONTZEN · COMMUNE DE LONTZEN

Kirchstraße 46 · Rue de l'Eglise 46 · B-4710 Lontzen

## MITTEILUNG AN DIE BEVÖLKERUNG

=====

### Abänderung des kommunalen Wegenetzes Beschluss des Gemeinderates vom 14/04/2025

STÄDTEBAUAMT  
SERVICE D'URBANISME

UNSER ZEICHEN  
NOS RÉFÉRENCES

IHR ZEICHEN  
VOS RÉFÉRENCES

ANHANG  
ANNEXE

DATUM  
DATE

874/3/3590 0062025

22/04/2025

BETRIFFT  
CONCERNE

Abänderung des Wegenetzes hinsichtlich des Städtebaugenehmigungsantrags Goodway n° 3590 zwecks Errichtung eines Appartementgebäudes mit 14 Wohneinheiten und 2 Geschäftsflächen – Montzener Straße, 200 bis 206 –  
Beschluss des Gemeinderates vom 14/04/2025

Die Gemeindeverwaltung teilt der Bevölkerung mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14/04/2025 einen Beschluss im Hinblick auf die Abänderung des kommunalen Wegenetzes in Bezug auf den Städtebaugenehmigungsantrag der Gesellschaft Goodway für die Errichtung eines Appartementgebäudes mit 14 Wohneinheiten und 2 Geschäftsflächen, Montzener Straße, 200 bis 206, katastriert Gem. I, Flur A, n° 24B gefasst hat.

Dieser Beschluss kann während der Öffnungszeiten im Bauamt der Gemeinde vom 24/04/2025 bis zum 08/05/2025 eingesehen werden.

Namens des Kollegiums:

Der Generaldirektor,  
M. STANER



Der Bürgermeister  
P. THEVISSËN

Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 19 Uhr  
Jeden 2. Und 3. Samstag des Monats von 10 bis 12 Uhr